

Beitragsordnung



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 8,2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern durch die Mitgliederversammlung/Beschluss nichts anderes beschlossen wurde.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 der Satzung verpflichtet, einen

Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Jahres-Beitrag beträgt:

Jahr	2025	2026
• Erwachsene:	26,00 EUR;	30,00 EUR;
• Kinder/Jugendliche bis 18Jahre:	15,00 EUR;	20,00 EUR;
• Aufnahmebeitrag		15,00 EUR;

2. Der Mitglieder Jahres-Beitrag ist zum 15.11. für das nächste Jahr fällig. Damit zum Januar die Beiträge an die Verbände, Versicherungen und Pacht etc. abgeführt werden können. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Erinnerung. Erfolgt auch auf diese Erinnerung/Mahnung keine Zahlung, wird der Rechtsweg anhängig, das Mitglied gem. § 4,6 der Satzung kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Austritt eines Mitgliedes muss in Schriftform bis zum 30.09. eines jeden Jahres mit Wirkung zum Ende des Jahres erfolgen.

3. Der Beitrag ist grundsätzlich im Rahmen des Banküberweisungs-Verfahrens zu leisten. Die Mitglieder können ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Wird der Beitrag bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 1,50 EUR.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Raiffeisenbank Wesermarsch Süd e.G. **IBAN: DE 03 2806 1410 0029 19 2701**

26.04.2025